

Beschluss 17- 6.3 des Studierendenparlaments 2017:

Änderung der OrgS

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner sechsten ordentlichen Sitzung vom 30. Oktober 2017 gemäß § 60 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2004 (Amtliche Mitteilungen 3/2004) zuletzt geändert durch Ordnung vom 23.01.2013 und 27.02.2013 (Amtliche Mitteilungen I 9/2013, S.125) wird wie folgt geändert:

Streiche in §16(1)Lit.3 FinO "und die FSRV für die FSRV-Sprecherin oder den FSRV-Sprecher" und passe grammatisch an, so dass §16(1)Lit.3 in Zukunft laute:

Das Studierendenparlament kann die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für AStA-Mitglieder, der Sportausschuss für Mitglieder des Sportreferats und das ASP für Mitglieder des ASR durch Beschluss der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder insbesondere dann sperren, wenn eine oder einer der Amtsträgerinnen bzw. Amtsträger ihre oder seine Aufgaben in nicht nur unerheblichem Umfang, wiederholt oder nicht nur vorübergehend nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Streiche in §16(2) FinO "und die FSRV-Sprecherin oder der FSRV-Sprecher" und passe grammatisch an, so dass §16(2) in Zukunft laute:

Die Mitglieder des AStA, des Sportreferats und des ASR dürfen über ihre Aufwandsentschädigung hinaus keine weitere Vergütung im Sinne von § 17 Abs. 3 seitens der Studierendenschaft erhalten.

Der Beschluss wurde mit 49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

Göttingen, den 01.11.2017

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Bendler)